



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 42. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. November 2023, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU), in Vertretung von Rasmus Vöge

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Christopher Vogt (FDP), in Vertretung von Annabell Krämer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum Kabinettsbeschluss zu den finanziellen Hilfen des Landes im Rahmen der Sturmflut an der Ostsee vom 20./21. Oktober 2023	6
	Berichts Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/2193	
2.	Bericht des Finanzministeriums über den Stand der Bearbeitung der Grundsteuererklärungen	8
3.	Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer	10
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/253	
4.	Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anheben	11
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/501	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein	12
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/812	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/1163	
6.	Bundratsinitiative zur Änderung des Kreditwesengesetzes	13
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/995	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung dienstrechtlicher Vorschriften	14
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1152	
	Änderungsvorschlag des Chefs der Staatskanzlei Umdruck 20/1894	
8.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes	15
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD Drucksache 20/490 (neu) – 2. Fassung	

9.	Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus	16
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1319	
10.	Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten	17
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/1459	
11.	Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur	18
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1463	
	Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP Drucksache 20/1490 (neu)	
	– Verfahrensfragen –	
12.	Vertrauen und Akzeptanz stärken – Entwicklung des Digitalen Euro konstruktiv begleiten	19
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1466	
13.	Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können	20
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1469	
14.	Schriftlicher Bericht über die Tragfähigkeit der Landesfinanzen	21
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1468	
15.	Information/Kenntnisnahme	22
	Umdruck 20/2145 – Geschäftsbericht 2022 der GMSH Umdrucke 20/1583, 20/2147 – Gesellschaft Organisation Entsorgung von Sonderabfällen mbH Umdruck 20/2157 – Entwicklung der Rücklagen Umdruck 20/2158 – Ukraine-Notkredit Umdruck 20/2165 – Artenschutzvollzug Umdruck 20/2167 – Bürgerschaftsprogramm Wärmenetze Umdruck 20/2169 – Ukraine-Notkredit Umdruck 20/2172 – Eingliederungshilfe Umdruck 20/2189 – Bearbeitungszeiten Einkommensteuer	

16. Verschiedenes

23

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum Kabinettsbeschluss zu den finanziellen Hilfen des Landes im Rahmen der Sturmflut an der Ostsee vom 20./21. Oktober 2023

Berichts Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/2193](#)

Finanzstaatssekretär Rabe teilt mit, das Kabinett werde heute Nachmittag über ein Darlehensprogramm und ein Soforthilfeprogramm entscheiden. Aus einem Wiederaufbaufonds solle die Schadensbeseitigung bei kommunaler Infrastruktur (inklusive touristischer Infrastruktur, kommunaler Häfen, Küstenschutz und touristischer Sandvorspülungen), Infrastruktur der Daseinsvorsorge und Regionaldeichen finanziert werden. Die Ressorts arbeiteten mit Hochdruck an der Ausgestaltung der Hilfsprogramme.

Abgeordnete Raudies erwartet nähere Informationen zu den Hilfsmaßnahmen der Landesregierung. Sie fragt, wie die Hilfsprogramme finanziert werden sollten und ob auch private und gewerbliche Investitionen bezuschusst würden.

Staatssekretär Rabe entgegnet, eine Bezuschussung von Privaten und Wirtschaft sei bisher nicht geplant. Über die Finanzierung des Wiederaufbaufonds befinde man sich noch in der Abstimmung. Ministerpräsident Günther und Ministerpräsidentin Schwesig hätten den Bund gebeten, sich an der Schadensregulierung zu beteiligen.

Der Vorsitzende spricht sich für eine Härtefallregelung aus (zum Beispiel zur Schadensregulierung bei Hotels oder Häusern).

Staatssekretär Rabe stellt klar, das Darlehensprogramm diene dazu, kurzfristig Liquidität zur Verfügung zu stellen. Wenn Darlehen nicht zurückgezahlt werden könnten, bestehe die Möglichkeit, bestimmte Härten durch einen Zuschuss teilweise abzufedern (Härtefall).

Auch Abgeordneter Vogt setzt sich dafür ein, die flutbedingte Existenzbedrohung von privaten Unternehmen (Campingplatzbetreiber, Yachthäfen) durch staatliche Zuschüsse abzuwenden und die Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur (Sandaufspülungen) zu finanzieren. Er regt an, dass Land und Kommunen die Beseitigung der Müll- und Schuttberge finanzierten und man zur Finanzierung der Hilfsmaßnahmen über eine Abweichung von der Schuldenbremse nachdenke, weil es sich um eine Naturkatastrophe handele (Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung).

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden und Küstenschutz im Umweltministerium, macht darauf aufmerksam, dass sich ein guter Teil des weggespülten Sandes in nächster Zeit auf den Stränden wiederfinden werde. Weil es keine Sandvorkommen vor der schleswig-holsteinischen Ostseeküste gebe, müssten die Kommunen neuen Sand von Dritten kaufen, was seinen Preis habe.

Abgeordneter Plambeck hält es für einen Härtefall, wenn eine Versicherung nicht greife, und geht davon aus, dass auch dann ein Zuschuss gezahlt werden könne.

Auf weitere Fragen der Abgeordneten Herdejürgen und Raudies erwidert Staatssekretär Rabe, das Darlehensprogramm des Landes greife, wenn eine günstige Finanzierung über die Hausbank nicht gelinge, und komme zum Beispiel für privatwirtschaftliche Marinas infrage. Er gehe davon aus, dass die Regulierung der Schäden an der Landesinfrastruktur aus dem laufenden Haushalt beglichen werden könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung im Vorfeld der morgigen Sondersitzung des Landtags zu diesem Thema zur Kenntnis.

2. Bericht des Finanzministeriums über den Stand der Bearbeitung der Grundsteuererklärungen

Finanzstaatssekretärin Dr. Torp trägt vor, mit Stand zum 31. Oktober 2023 habe man insgesamt 1.160.984 Erklärungen beschieden (bei 1,24 Millionen wirtschaftlichen Einheiten). Die Eingangsquote liege damit bei rund 93,3 Prozent; regionale Besonderheiten seien ihr nicht bekannt. Im Zeitraum von April bis Ende Juli 2023 seien insgesamt knapp 172.000 Erinnerungsschreiben versandt worden. Bis Mitte September 2023 habe in bis zu 40 Prozent der erinnerten Fälle (rund 36.500) nach Erinnerungsversand ein Erklärungseingang verzeichnet werden können. Das Erinnerungsverfahren habe auch dazu geführt, dass teilweise beschiedene Grundsteuererklärungen hätten bereinigt werden können.

Bei Nichtabgabe der Erklärung stünden der Finanzverwaltung Möglichkeiten zur Verfügung, den fehlenden Erklärungseingang zu kompensieren (Schätzung); die Schätzung entbinde allerdings nicht von der Erklärungspflicht. Man wolle im Rahmen der Priorisierung die Bescheid-erstellung weiter vorantreiben, um den Kommunen die entsprechenden Werte übermitteln zu können.

Mit Stand zum 31. Oktober 2023 seien in der „Datenbank Rechtsbehelfe“ insgesamt 137.167 Einsprüche gegen Grundsteuerwertbescheide und 77.993 Einsprüche gegen Grundsteuermessbescheide erfasst worden. Davon seien 7.739 Einsprüche, die sich auf Sachumstände bezögen, zum Beispiel, weil eine falsche Wohnfläche angegeben oder ein Anbau durchgeführt worden sei, erledigt.

Bei der Bearbeitung der land- und forstwirtschaftlichen Fälle gebe es derzeit ein bisschen Sand im Getriebe. Aufgrund von programmtechnischen Schwierigkeiten seien zurzeit Fälle mit Zerlegungssachverhalten und Fälle, die mehr als zwei Flurstücke beträfen, von der Bearbeitung durch die Finanzämter ausgenommen. Hamburg arbeite mit Hochdruck an der Behebung dieses Automatisierungsproblems.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau von Zitzewitz, stellvertretende Leiterin des Projekts zur Umsetzung der Grundsteuerreform in den Bewertungsstellen der Finanzämter des Landes im Finanzministerium, wenn ein Steuerpflichtiger seine Erklärung nicht abgebe,

gebe es verschiedene verfahrensrechtliche Möglichkeiten (Schätzung, Zwangsgeld, Verspätungszuschlag). Es handele sich um eine Einzelfallentscheidung des zuständigen Finanzamts. Zurzeit habe die Bearbeitung der Erklärungen Priorität; wann die Rechtsbehelfsbearbeitung prioritär gesetzt werde, könne man jetzt noch nicht sagen.

Staatssekretärin Dr. Torp weist darauf hin, dass die Bearbeitungsstände in den Finanzämtern unterschiedlich seien. Zu den verfahrensrechtlichen Möglichkeiten bei Nichtabgabe (Schätzung) wolle sie den Finanzämtern keine einheitlichen Zeitvorgaben machen. Das Finanzministerium habe den Finanzämtern bereits im Dezember 2022 Anleitungen zur Bearbeitung der Rechtsbehelfe gegeben. In Schleswig-Holstein sei noch kein Musterverfahren anhängig. Die Finanzverwaltung priorisiere nach wie vor die Bescheiderstellung.

Abgeordneter Vogt fragt die Landesregierung, ob für alle Liegenschaften des Landes und der Kommunen die Erklärungen abgegeben worden seien und wie sie die Zusage der Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer sicherstellen wolle.

Staatssekretärin Dr. Torp erwidert, mit den Kommunen, bei denen die Hebesatzautonomie liege, gebe es einen regelmäßigen und konstruktiven Austausch. Sie habe keinen Grund, an der Umsetzung des Grundsatzes der Aufkommensneutralität zu zweifeln. Im Transparenzregister würden die Jahre 2024 und 2025 erfasst. Die Antwort auf die erste Frage des Abgeordneten Vogt werde man nachreichen.

Eine Frage des Abgeordneten Brandt beantwortet Frau Zitzewitz dahin, die Erklärungseingangquote sei in den Bundesländern einigermaßen ähnlich, die Erledigungsquote sei in Schleswig-Holstein vergleichsweise hoch. Man könne nicht beobachten, dass Bundesländer mit einem abweichenden Grundsteuermodell bei der Bearbeitung besser dastünden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Finanzministeriums zur Kenntnis.

3. Automatische Inflationsanpassung auch bei Lohn- und Einkommensteuer

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/253](#)

(überwiesen am 28. September 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/313](#), [20/385](#), [20/393](#), [20/414](#), [20/420](#), [20/434](#),
[20/454](#), [20/455](#), [20/458](#), [20/466](#), [20/1094](#), [20/1099](#)

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 20/253](#) abzulehnen.

4. Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer anheben

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/501](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/1102, 20/1120, 20/1249, 20/1263, 20/1267,](#)
[20/1271, 20/1272, 20/1276, 20/1278, 20/1281,](#)
[20/1282, 20/1283, 20/1284, 20/1285, 20/1286,](#)
[20/1288, 20/1338, 20/1396, 20/1407, 20/1480,](#)
[20/1648, 20/1687](#)

Auf Vorschlag des Abgeordneten Plambeck wird angestrebt, einen interfraktionellen Antrag zu erarbeiten, und die Beschlussfassung so lange zurückgestellt.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/812](#)

(überwiesen am 23. März 2023 an den **Finanzausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 20/1163](#)

hierzu: [Umdrucke 20/1244](#), [20/1274](#), [20/1336](#), [20/1337](#), [20/1349](#),
[20/1352](#), [20/1354](#), [20/1355](#), [20/1365](#), [20/1366](#),
[20/1368](#), [20/1369](#), [20/1370](#), [20/1374](#), [20/1381](#),
[20/1382](#), [20/1383](#), [20/1416](#), [20/1639](#)

Vorbehaltlich des Votums des an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschusses und empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/812](#) abzulehnen. Zuvor wird der Änderungsantrag mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

6. **Bundesratsinitiative zur Änderung des Kreditwesengesetzes**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/995](#)

(überwiesen am 14. Juni 2023 an den **Finanzausschuss**, Sozialausschuss und Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1795](#), [20/1892](#), [20/1967](#), [20/1968](#), [20/1969](#),
[20/1970](#), [20/1976](#), [20/1978](#)

Der Finanzausschuss vertagt die Beschlussfassung auf die Sitzung am 30. November 2023 und bittet die Landesregierung, ihm bis dahin einen schriftlichen Vorschlag zuzuleiten, welches Gesetz geändert werden müsste, um die Intention des Antrags (Parität von Frauen und Männern) umzusetzen.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1152](#)

(überwiesen am 12. Juli 2023 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsvorschlag des Chefs der Staatskanzlei

[Umdruck 20/1894](#)

hierzu: [Umdrucke 20/1994](#), [20/2044](#), [20/2130](#), [20/2131](#), [20/2133](#),
[20/2134](#), [20/2136](#), [20/2137](#), [20/2144](#), [20/2146](#)

Der Finanzausschuss will dazu am 30. November 2023 eine Anhörung durchführen.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD
[Drucksache 20/490](#) (neu) – 2. Fassung

(überwiesen am 14. Dezember 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/590](#), [20/825](#), [20/833](#), [20/851](#), [20/862](#), [20/868](#),
[20/874](#), [20/917](#), [20/1406](#)

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/490](#) (neu) – 2. Fassung abzulehnen.

9. Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1319](#)

(überwiesen am 22. September 2023 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss, Sozialausschuss, Europaausschuss, Finanzausschuss und
Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Finanzausschuss schließt sich der schriftlichen Anhörung des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

10. Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/1459](#)

(überwiesen am 11. Oktober 2023 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Finanzausschuss)

Der Finanzausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

11. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1463](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP
[Drucksache 20/1490](#) (neu)

(überwiesen am 11. Oktober 2023 an den **Finanzausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Frau Seemann, Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs, bekräftigt das Petikum des Rechnungshofs, Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens in Einzelplan 13 einzustellen, um das Haushaltsrecht des Parlaments zu wahren und seine Entscheidungskompetenz über die Verwendung der Mittel sicherzustellen.

Der Finanzausschuss beschließt, bis Anfang Dezember 2023 schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

12. Vertrauen und Akzeptanz stärken – Entwicklung des Digitalen Euro konstruktiv begleiten

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/1466](#)

(überwiesen am 11. Oktober 2023 an den **Finanzausschuss**, den Europaausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

Der Finanzausschuss beschließt, Anfang 2024 ein Fachgespräch zu führen. Über den Teilnehmerkreis will der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung, am 9. November 2023, beschließen.

13. Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/1469](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2023 an den **Sozialausschuss** und den Finanzausschuss)

Der Finanzausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss, zu dem Thema eine Anhörung durchzuführen.

14. Schriftlicher Bericht über die Tragfähigkeit der Landesfinanzen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/1468](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2023)

Abgeordneter Plambeck stellt die Frage in den Raum, ob der Landesrechnungshof einmal in der Wahlperiode einen Bericht über die Tragfähigkeit der Landesfinanzen erstelle.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, erwidert, die Akzeptanz eines solchen Berichts sei deutlich höher, wenn das Finanzministerium ihn erstelle, wie es auch der Bund mache.

Die Abgeordneten Vogt und Raudies legen Wert darauf, dass die Landesregierung den Bericht erstelle.

Der Finanzausschuss vertagt die Beschlussfassung auf den 30. November 2023.

15. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 20/2145](#) – Geschäftsbericht 2022 der GMSH
- [Umdrucke 20/1583, 20/2147](#) – Gesellschaft Organisation Entsorgung von Sonderabfällen mbH
- [Umdruck 20/2157](#) – Entwicklung der Rücklagen
- [Umdruck 20/2158](#) – Ukraine-Notkredit
- [Umdruck 20/2165](#) – Artenschutzvollzug
- [Umdruck 20/2167](#) – Bürgerschaftsprogramm Wärmenetze
- [Umdruck 20/2169](#) – Ukraine-Notkredit
- [Umdruck 20/2172](#) – Eingliederungshilfe
- [Umdruck 20/2189](#) – Bearbeitungszeiten Einkommensteuer

Zu Umdruck 20/2165 (Artenschutzvollzug) bittet der Vorsitzende das Umweltministerium, dem Finanzausschuss mitzuteilen, welche Folgekosten entstehen könnten.

Zu Umdruck 20/2172 (Eingliederungshilfe) bittet der Finanzausschuss das Sozialministerium, ihm bis Oktober 2024 über die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen zu berichten.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis. Die [Umdrucke 20/1583, 20/2147, 20/2167](#) und 20/2172 sollen als ordentlicher Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen in Anwesenheit der betroffenen Hausspitzen beraten werden.

16. Verschiedenes

a) Nächste Sitzungen:

- 9. November: 10 bis 11 Finanzausschuss,
11 bis 13 Uhr Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung
- 16. November: 10 bis 12 Finanzausschuss,
12 bis 13 Uhr Beteiligungsausschuss (hsh portfoliomanagement AöR)
- 30. November (u. a. Anhörung zu [Drucksache 20/1152](#))
- 7. Dezember: 10 bis 12 Finanzausschuss,
12 bis 14 Uhr Beteiligungsausschuss (UKSH)

b) Der Vorsitzende teilt mit, dass Finanzministerin Heinold in diesem Jahr wegen der laufenden Tarifverhandlungen nicht mehr an den Sitzungen des Finanzausschusses teilnehmen könne.

c) Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies erwidert Staatssekretärin Dr. Torp, das Finanzministerium habe alle Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes mit einem Schreiben im Oktober 2023 darauf hingewiesen, dass die Landesregierung auch für das Jahr 2023 eine verfassungsgemäße Alimentation sicherstellen und daher – anders als bis 2021 – von einer Gleichbehandlungszusage für 2023 absehen werde.

d) Staatssekretär Rabe kündigt an, dass der Finanzplan 2023 bis 2027 mit der Fortschreibung der Finanzplanung bis zum Jahr 2032 dem Landtag am 14. Februar 2024 und damit 14 Tage früher als bislang geplant vorgelegt werden könne. Der Finanzplan 2023 werde sich vom Aufbau und Umfang her am Finanzplan des Vorjahres orientieren. – Der Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag von Staatssekretär Rabe zu, dass beginnend mit dem Finanzplan 2023 eine Zuleitung an den Landtag nur noch digital erfolgt und auf eine Übersendung in Papierform verzichtet wird.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer